

Ersatz alter Windturbinen; Erweiterung des Windkraftwerks Verfahren

Christophe Cueni, lic. iur., Rechtskonsulent

JUVENT 6: Ersatz alter Windturbinen

1. Ausgangslage

Die vier zu ersetzenden Windturbinen stehen auf dem Gemeindegebiet von Villeret. Sie wurden 1996/1998 auf der Grundlage einer Baubewilligung errichtet. 2009 erliess die Gemeinde Villeret eine Überbauungsordnung als Baubewilligung (ÜO), welche die Anzahl zulässiger Windturbinen auf sieben begrenzt und deren Standorte festlegt. Der Ersatz der vier älteren Turbinen erfordert die Verschiebung von zwei der in der ÜO festgelegten Standorte. Die ÜO muss entsprechend angepasst werden:

- Erweiterung des Sektors für Windturbinen;
- Festlegung von zwei neuen und Aufhebung von zwei bisherigen Standorten.

2. Änderung der Überbauungsordnung

Die Änderung der ÜO soll als Baubewilligung Geltung erlangen, wie dies bei der geltenden ÜO der Fall war. Mit der Genehmigung der ÜO sollen demnach in einem Globalentscheid die Baubewilligung für die vier neuen und die Bewilligung für den Rückbau der vier alten Windturbinen zusammen mit allen Nebenbewilligungen erteilt werden.

Gleichzeitig mit den Prüfungsverfahren für die Änderung der ÜO muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Seit dem Erlass der ÜO sind Anlagen zur Nutzung der Windenergie von mehr als 5 MW der UVP unterstellt worden.

Da der Ersatz von vier Windturbinen von der zuständigen kantonalen Stelle als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage beurteilt wird, muss eine UVP durchgeführt werden. Allerdings besteht aufgrund einer ersten Beurteilung in Aussicht, dass bereits mit der Voruntersuchung die Umweltbelange ausreichend beurteilt werden können.

3. Verfahrensschritte und Termine

Per Ende März 2012 werden die Änderungen der ÜO zusammen mit den Bewilligungsgesuchen und der UVP-Voruntersuchung für die UVP beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung resp. beim kantonalen Amt für Umweltkoordination und Energie zur UVP eingereicht.

Gleichzeitig werden die Änderungen der ÜO der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung unterbreitet.

Die Ergebnisse der Vorprüfung und UVP werden auf Ende Juni 2012 erwartet.

Im August 2012 werden die Änderungen der ÜO zusammen mit den Bewilligungsgesuchen zur öffentlichen Auflage gelangen. Einspracheverhandlungen werden im Oktober 2012 durchgeführt werden.

Die Änderungen der ÜO werden der Gemeindeversammlung von Villeret am 9. Dezember 2012 zum Beschluss vorgelegt.

Werden die Änderungen der ÜO gutgeheissen, gelangen sie anfangs 2013 zusammen mit den Bewilligungsgesuchen zur Genehmigung und zum Globalentscheid an das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Diese Behörde wird auch über unerledigt gebliebene Einsprachen erstinstanzlich zu entscheiden haben.

Bei einem positiven Verfahrensausgang kann frühestens gegen Ende des Winters 2013 mit einem Baubeginn gerechnet werden.

JUVENT 7: Erweiterung des Windparks

1. Ausgangslage

Erste Abklärungen lassen es als zweckmässig erscheinen das Windkraftwerk in Richtung Westen auf das Gemeindegebiet von Sonvilier auszudehnen und durch vier zusätzliche Windturbinen zu ergänzen.

Der Standort Sonvilier ist nicht Bestandteil des regionalen Richtplanes "Windenergiepark". Er ist auch nicht Gegenstand einer ÜO, wie z.B. in Villeret.

2. Anpassung des regionalen Richtplanes / Erlass einer Überbauungsordnung

Die Erweiterung des Windenergieparks auf das Gemeindegebiet von Sonvilier setzt eine Anpassung des regionalen Richtplanes "Windenergiepark" einerseits und den Erlass durch die Gemeindeversammlung von Sonvilier einer ÜO als Baubewilligung andererseits voraus.

Die Änderung des regionalen Richtplanes und der Erlass der ÜO können koordiniert gleichzeitig durchgeführt werden.

Die Erweiterung des Windparks kann als neue Anlage oder als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage qualifiziert werden. In beiden Fällen besteht eine UVP-Pflicht. Die UVP wird mit dem Verfahren um Erlass der ÜO durchgeführt.

3. Verfahrensschritte

Die Verfahrensschritte sind die gleichen wie beim Vorhaben JUVENT 6:

Vorprüfung / UVP	öffentliche Auflage	Beschluss der Gemeindeversammlung	Genehmigung / Globalbewilligung / Einspracheentscheid
-------------------------	----------------------------	--	--

Aufgrund des noch frühen Projektstandes kann noch kein Terminplan festgelegt werden.